

- Verlag der Literaturwerke „Minerva“ in Leipzig.**
Klassiker-Ausgaben. illustr., „Minerva“. Meisterwerke aus den
 Literaturschätzen aller Nationen. 171. — 174. Bfg. gr. 8°.
 bar à —. 15
 171—174. Schiller's sämtliche Werke. 29. u. 30. Bft. (à 2 Bdg.)
- Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart.**
Goethe's Werke. Illustr. v. ersten deutschen Künstlern. Hrsg. v.
 D. Dünker. 4. Aufl. 5 Bde. Lex.-8°. (LI, 460; XI, 464; XI,
 470; XI, 472 u. XII, 532 S.) Geb. in Leinw. n. 60. —;
 einzelne Bde. n. 12. —
- Süddeutsches Verlags-Institut in Stuttgart.**
Adams, G. V.: Das Frauenbuch. Ein ärztl. Ratgeber f. die Frau
 in der Familie u. bei Frauenkrankheiten. Volksausg. 31. u. 32.
 Bft. gr. 8°. (2. Bd. S. 97—144 m. Abbildgn.) bar à —. 25
- H. G. Wallmann in Leipzig.**
Suppe, P. G.: Der Herr ist mein Licht u. mein Heil. 4. Sammlg.
 v. Casualreden. 3. Bfg. gr. 8°. n. 1. —
 3. Beicht- u. Abendmahlreden. (III u. S. 173—256.)
- Conrad Bloch in Hamburg.** 1580
 Ernst, aus verborgenen Tiefen. 2. Aufl. Theil I. II. III.
 Brosch. à 1 M.
- Heinrich Binden in Dresden.** 1573
 Jaeger, Henrik Jbsen. 2. Aufl. Geh. 4 M.; geb. 5 M.
- Utr. Roser's Buchhandlung (J. Reyerhoff) in Graz.** 1578
 Hasert, Antworten der Vernunft. 2. Aufl. 90 S.
 Bobelka, Religionsunterricht für das erste Schuljahr. Kart.
 1 M 50 S.
- Rudolf Rosse, Verlag in Berlin.** 1577
 1872—1897. Fünfundzwanzig Jahre deutscher Zeitgeschichte.
 Geb. 1 M.
- Louis Rebert in Halle a/S.** 1578
 Köstler, Vorschule der Geometrie. 8. Aufl. Kart. 50 S.
- Justus Perthes in Gotha.** 1574. 1575
 Berghaus' Chart of the world. In vier einzelnen Blättern. 14 M.
 — do. aufgezogen und 32 fach zusammengelegt in Leinen-Mappe
 20 M.; in Ganzledermappe 24 M.; aufgezogen mit Stäben
 20 M.; aufgezogen mit Stäben und lackiert 22 M.
- E. Pierson's Verlag in Dresden.** 1579
 Zapp, der Kampf um den Dollar. 3 M.; geb. 4 M.
 Wundtke, Schicksal? 2 M.; geb. 3 M.
- F. Schultheß in Zürich.** 1573
 Müller, Hilfstafeln für praktische Messkunde. 2 M 40 S;
 geb. 3 M 20 S.
- E. A. Schwetschke & Sohn in Braunschweig.** 1582
 Hartmann, die Bhagavad Gita. 2. Aufl. 1 M 60 S.
- Hugo Steinitz Verlag in Berlin.** 1571. 1580
 Ortman, Raecher. 5 M.
 Reiß, das Naturheilverfahren bei Nervenschmerzen 2c. 1 M.
- Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a/D.** 1576
 Böttner, Gartenbuch für Anfänger. 2. Aufl. Geb. 6 M.
- Zeit & Comp. in Leipzig.** 1580
 Detmer, botanische Wanderungen in Brasilien. Geh. ca. 3 M.
- Erste Wiener Volksbuchhandlung (Ignaz Brand)
 in Wien.** 1579
 Die Arbeits- u. Lebensverhältnisse der Wiener Lohnarbeiterin.
 6 M.; geb. 7 M 50 S.

Nichtamtlicher Teil.

Amtliche Druckschriften.

In No. 42 des Börsenblattes klagt mit Recht Herr Franz Cleppien in Wolgast darüber, daß die Behörden sich von den Verlegern bei Massenbezug Preise ausbedingen, die dem Herstellungspreis ganz nahe kommen, keineswegs aber gestatten, dem Sortimenten gegenüber noch rabattiert zu werden. Leider aber ist dieser berechtigten Klage auch die Drohung wieder hinzugefügt: »Die Firmen aber, die es ermöglichen, daß derartige Geschäfte gemacht werden, wird sich der Sortimenter jedenfalls merken.«

Wie denkt sich denn Herr Franz Cleppien die Entwicklung solcher Geschäfte, die seit langen Jahren bei den Behörden zur Gewohnheit gehören? — Ist von einem amtlichen Schriftstück ein großer Bedarf vorhanden, zugleich auch der Wunsch, es durch den Buchhandel verbreitet zu sehen, so läßt die Behörde es entweder auf eigene Kosten herstellen und verdingt, neben der Auflage zum amtlichen Gebrauch, noch eine solche an einen Verleger für den Buchhandel; oder — sie übergibt die Herstellung des Ganzen einem Verleger oder Drucker und bedingt für sich ihren Bedarf zum Herstellungs-

preise. In beiden Fällen aber behält sie sich die Bestimmung über den Erlaßpreis für den Buchhandel vor.

Das ist das gute Recht jeder Behörde, und wenn der eine Verleger deren Bedingungen nicht folgen will, so finden sich zehn andere, die es mit Freuden thun. Das ist die Macht der Konkurrenz. — Dabei wird in beiden obigen Fällen immer noch daran festgehalten werden, daß die Lieferung an die Behörde voran geht, die Nachlese bleibt dem Buchhandel.

Ein Beispiel hiervon enthält dieselbe Nummer des Börsenblattes auf derselben Seite.

Der Magistrat von Berlin will 200 000 Exemplare Festschrift verschenken. Er fordert für die Lieferung verschiedene Verleger und Drucker auf, diese treiben sich die Preise bis zu Pfennigen herunter, der Magistrat wählt einen davon, deckt den ganzen Bedarf am 22. März und überläßt nun dem Verleger, für sich eine Auflage — wohl aber nicht ohne Entschädigung — zu drucken, und daran kann sich der Buchhandel post festum erfreuen.

Wer will dem Magistrat solches Vorgehen verargen?